

Anmeldeformular Gruppen

DONAUBAD Ulm/Neu-Ulm GmbH



DONAUBAD
BAD SPORT FREIZEIT

Bitte beachten: Aufgrund begrenzter Kapazitäten unserer Anlagen werden die Anmeldungen nach Eingangsdatum berücksichtigt.

Es gelten unsere allgemeinen Informationen zur Nutzung des Erlebnisbads / des Freibads von Gruppen, die diesem Anmeldeformular beigelegt sind.

SENDEN

WICHTIGE ZUSATZINFORMATIONEN

- **Gruppentarife** gelten nur für Vereine, Schulklassen sowie sonstige Organisationen
- **Gruppentarife** werden nur auf die regulären Einzeltarife gewährt (keine Sondertarife) und nicht auf Familientarife. So können sich nicht mehrere Familien zu einer Gruppe zusammenschließen.
- Zu zahlender Gesamtbetrag muss gesammelt an der Kasse abgegeben werden
- Ausflüge von Gruppen sind im Vorfeld anzumelden – Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung, möglichst bereits 2 Wochen vor dem geplanten Besuch.

- Aufgrund hoher Besuchszahlen können zu folgenden Zeiträumen keine Gruppenanmeldungen angenommen werden:**
- Sonntag & Feiertage*
 - Komplette Herbstferien*
 - Komplette Weihnachtsferien*
 - Komplette Faschingsferien*

- Gruppenanmeldungen werden zu folgenden Zeiträumen angenommen:**
- Montag – Samstag
 - Komplette Osterferien*
 - Komplette Pfingstferien*
 - Komplette Sommerferien*
- *Gilt für Feiertage & Ferien in Baden Württemberg und/oder Bayern

ALLGEMEINE ANGABEN

Name der Gruppe *

Tag / Datum des Besuchs *

Ankunftszeit ca. *

E-Mail-Adresse *

Ansprechpartner / in *

Telefon *

Straße, Hausnummer *

Fax

PLZ, Ort *

* Pflichtangaben

BITTE DEN BEREICH, DEN SIE BESUCHEN MÖCHTEN, ANKREUZEN UND PERSONENANZAHL EINTRAGEN:

ERLEBNISBAD

Anzahl der Teilnehmer:

Erwachsen Ermäßigt* Kind**

Anzahl der Betreuer:

Gesamtanzahl Personen:

EISSPORTANLAGE

Anzahl der Teilnehmer:

Erwachsen Ermäßigt* Kind**

Anzahl der Betreuer:

Gesamtanzahl Personen:

FREIBAD

Anzahl der Teilnehmer:

Erwachsen Ermäßigt* Kind**

Anzahl der Betreuer:

Gesamtanzahl Personen:

***Ermäßigte:** Auszubildende, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Empfänger von Grundsicherung, Teilnehmer Freiwilligendienste (BFD, FWD, FSJ, FÖJ), Leistungsbezieher nach dem Asylbewerbergesetz (Nachweis für Ermäßigtentarif erforderlich, z.B. Studentenausweis)

****Kinder:** vom 5. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr; Kinder bis einschließlich 9 Jahre haben Eintritt nur in Begleitung Erwachsener

GRUPPENTARIFE ERLEBNISBAD, EISSPORTANLAGE UND FREIBAD in Bezug auf die regulären Eintrittspreise (siehe www.donaubad.de)

ab 25 Personen	15% Rabatt
ab 75 Personen	20% Rabatt
Zwei freie Begleitpersonen* ab 25 zahlenden Personen, je weitere 10 Personen eine weitere Begleitperson frei	

***Begleitpersonen:** müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

Sämtliche Beträge verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer

DATUM, UNTERSCHRIFT**

Name Ansprechpartner / in

DATUM, STEMPEL, UNTERSCHRIFT DONAUBAD

Mitarbeiter DONAUBAD

****Hinweis zum Datenschutz:** Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die von ihm im Rahmen dieses Antrags bekannt gegebenen Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung verarbeitet und genutzt werden. Die Pflichtdaten des Kunden oder anderer Berechtigter und die im Rahmen der Geschäftsbeziehung anfallenden Daten, verwendet die DONAUBAD Ulm / Neu-Ulm GmbH zur Information über eigene, mit der vertraglich geschuldeten vergleichbaren Leistung. Der Kunde kann dieser Verwendung jederzeit widersprechen, ohne dass ihm hierdurch andere als die Übermittlungskosten entstehen.

Allgemeine Informationen

DONAUBAD Ulm/Neu-Ulm GmbH



Nutzung des Erlebnisbads und / oder Freibads für Gruppen

Wir freuen uns über Ihren Besuch in unserem Erlebnisbad und / oder Freibad. Für einen sicheren und gefahrlosen Aufenthalt in unserem Hause erhalten Sie als Gruppenleiter alle Informationen, um Ihre Gruppe in die wesentlichen Verhaltensregeln einzuweisen.

Allgemein

Im gesamten Erlebnisbad und Freibad gilt die Haus- und Badeordnung, welche die allgemeinen Verhaltensregeln vorgeben. Dabei ist insbesondere auf Rücksichtnahme gegenüber anderen Gästen zu achten.

Der Gruppenleiter meldet die Gruppe am Kasseneingang an und bezahlt das jeweilige Entgelt. Der Gruppenleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Gruppenmitglieder vor der Benutzung der Schwimmbecken im Duschaum eine gründliche Körperreinigung vornehmen.

Nach dem Benutzen der Duschanlagen teilt der Gruppenleiter einem anwesenden Schwimmmeister oder Rettungsschwimmer mündlich mit, mit wie vielen Personen und welcher Aufenthaltsdauer sich die Gruppe im Bad aufhält. Besonders wichtig sind hierbei Informationen über eventuelle Besonderheiten oder Besuchergruppe, z.B. Anzahl der Nichtschwimmer oder behinderte Personen. Der Gruppenleiter hat vor Badebeginn alle Gruppenmitglieder über die Besonderheiten des Bads zu unterrichten und auf mögliche Gefahrenquellen hinzuweisen.

Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten

- Während des gesamten Aufenthalts im Erlebnisbad und / oder Freibads hat der Gruppenleiter die Aufsichtspflicht, welche durch die anwesenden Schwimmmeister und Rettungsschwimmer nicht aufgehoben wird. Eine Zusammenarbeit zwischen der Gruppenleitung und dem hauseigenen Aufsichtspersonal ist aus Gründen der Sicherheit von beiden Seiten anzustreben.
- Den Anweisungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Die Hinweisschilder innerhalb des Bads sind stets zu beachten. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Rutschen, das Wellenbecken und den Sprungturm.
- Es wird für jedes Gruppenmitglied ein eigenes Chip-Armband/ Chip-Coin entsprechend des Gruppentarifs freigeschaltet (gilt nur im Erlebnisbad, nicht im Freibad). Die einzelnen Gruppenmitglieder dürfen nur die im Tarif gelösten Bereiche nutzen.
- Bei Überschreitungen der einzelnen Bereiche sowie bei Inanspruchnahme von Zusatzleistungen (z. B. Speisen und Getränke, Solarien, Wellness-Anwendungen) erfolgt eine Aufbuchung auf das Chip-Armband/den Chip-Coin. Somit ist eine Nachzahlung am Ausgangsdrehkreuz beim Verlassen des Bads notwendig. Der Verlust des Chip-Armbands/Chip-Coins muss zur Vermeidung weiteren Schadens umgehend dem Rezeptionspersonal gemeldet werden, damit eine Sperrung des Chip-Armbands/Chip-Coins anhand des Kassenbelegs veranlasst werden kann. Eventuell anfallende Kosten für den Ersatz des Chip-Armbands/Chip-Coins sind der Haus- und Badeordnung zu entnehmen.

- Die Gruppenmitglieder haben alles zu unterlassen, was gegen die guten Sitten verstößt oder Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Bad stören kann.

Untersagt sind im Erlebnisbad / Freibad insbesondere:

- die Benutzung von Mobilfunkgeräten, insbesondere von Fotohandys
- das Kauen von Kaugummi, das Ausspucken auf den Boden oder in die Becken
- das Verwenden von Glasgegenständen außerhalb des Gastronomiebereichs
- das Springen vom Beckenrand, das Sitzen auf sowie das Überschreiten von Trenn- und Absperrleinen
- grober Unfug, der den Badegast selbst oder andere Badegäste gefährdet
- Der Kinderbereich ist nur für Kinder unter 10 Jahren vorgesehen. Das Rutschen und Herumtoben ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Bei Wellengang im Wellenbecken haben sämtliche Badegäste von den hinteren roten Absperrleinen und von den Felsen wegzubleiben. Es besteht Soggefahr! Bei Nichtbeachtung wird die Welle sofort abgeschaltet.
- Die Rutschen sind immer einzeln und nur bei Leuchten des grünen Signals zu benutzen. Dabei sind die Hinweisschilder vor der Rutsche und insbesondere die Rutschhaltung für die jeweilige Rutsche zu beachten. Das Landebecken am Ende der Rutsche ist immer sofort zu verlassen. Die Reifen sind an den dafür vorgesehenen Plätzen zu stapeln.
- Die Saunawelt ist für Gruppen nicht zugänglich.

Bei Missachtung und Verstößen gegen diese Richtlinien muss mit der Aufforderung zum vorzeitigen Verlassen des Bades gerechnet werden. Das hauseigene Aufsichtspersonal ist befugt, Verwarungen auszusprechen sowie grobe Verstöße mit einem Bade- und Hausverbot zu ahnden. Die Richtlinien dienen zu Ihrer eigenen Sicherheit und die aller anderen Badegäste.

Vielen Dank für Ihre Hilfe. Wir wünschen Ihnen in unserem Erlebnisbad und / oder Freibad viel Spaß und Freude.

Nutzung der Eissportanlage für Gruppen

Wir freuen uns über Ihren Besuch unserer Eissportanlage. Für einen sicheren und gefahrlosen Aufenthalt in unserem Hause erhalten Sie als Gruppenleitung alle Informationen, um Ihre Gruppe in die wesentlichen Verhaltensregeln einzuweisen.

Allgemein

In der gesamten Eissportanlage gilt die Hausordnung und die Eislaufordnung welche die allgemeinen Verhaltensregeln vorgeben. Dabei ist insbesondere auf Rücksichtnahme gegenüber anderen Gästen zu achten.

Die Gruppenleitung meldet die Gruppe am Kasseneingang an und bezahlt das jeweilige Entgelt (wenn möglich nicht für jeden Gast einzeln oder nur mit Kleingeld). Die Gruppenleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Gruppenmitglieder sturz- und kältesichere Kleidung tragen (z.B. Handschuhe, warme Kleidung, Mütze).

Vor Nutzung der Eissportanlage muss die Gruppenleitung alle Gruppenmitglieder über die Besonderheiten der Eissportanlage unterrichten und auf alle möglichen Gefahrenquellen hinweisen.

Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten

- Die Benutzung der Eissportanlage, der dazugehörigen Anlagen und Geräte geschieht auf eigene Gefahr.
- Während des gesamten Aufenthalts auf der Eissportanlage hat die Gruppenleitung die Aufsichtspflicht, welche durch die anwesenden Eismeister oder weiteres Personal nicht aufgehoben wird.
- Den Anweisungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Die Hinweisschilder innerhalb der Eissportanlage sind stets zu beachten.
- Es ist darauf zu achten, dass keine Beschädigungen an der Eissportanlage und den entsprechenden Geräten entstehen. Eventuelle Beschädigungen sind unverzüglich den Eismeistern mitzuteilen.
- Fluchtwege und Rettungswege sind unbedingt freizuhalten.
- Anfallender Müll ist zu beseitigen. Die Eissportanlage und die Umkleiden müssen ordentlich verlassen werden.
- Die Gruppenmitglieder haben alles zu unterlassen, was gegen die guten Sitten verstößt oder Sicherheit und Ordnung in der Eissportanlage stören kann.

Untersagt ist in der Eissportanlage insbesondere:

- das Kauen von Kaugummi, das Ausspucken auf den Boden oder auf die Eisfläche
- das Verwenden von Glasgegenständen auf der Eissportanlage
- das Rauchen im Innenbereich der Eissportanlage (Rauchen auf der Außenanlage nur im ausgewiesenen Raucherbereich erlaubt!)
- grober Unfug, der den Gast selbst oder andere Gäste gefährdet

Bei Missachtung und Verstößen gegen diese Richtlinien muss mit dem vorzeitigen Verlassen der Eissportanlage gerechnet werden. Das hauseigene Aufsichtspersonal ist befugt, Verwarnungen auszusprechen sowie grobe Verstöße mit einem Eislauf- und Hausverbot zu ahnden (das Eintrittsgeld wird dabei nicht zurückerstattet). Die Richtlinien dienen zu Ihrer eigenen Sicherheit und der aller anderen Gäste.